

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

08.05.2010

Nr. 05/2010

16. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0

Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bau- und Finanzverwaltung – Bauamt 03643/831150

Hauptamt – Ordnungsamt 03643/831170

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner

Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610

⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Schönborn Tel. 03643/772148

Do 16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493 (Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

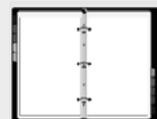
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 06/2010
erscheint am 12.06.2010**



Redaktionsschluß: 01.06.2010

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Bechstedsstraß	3. Satzung der Gemeinde Bechstedsraß zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.04.2010	3
Hopfgarten	Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten vom 27.04.2010	4
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2010 vom 27.04.2010	7

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG gemäß § 15 ThürVwZVG

Der Bußgeldbescheid vom 31.03.2010 - Aktenzeichen 2010-A-00349 – gegen Herrn Frank Kopplin, wohnhaft; Ulla, Am Brachberg, 99428 Nohra wird hiermit öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht erreichbar ist. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. In den Bescheid kann der oben bezeichnete Bescheidadressat in der Bußgeldstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schlossgasse 22, Zimmer 1 während der allgemeinen Dienstzeiten Einsicht nehmen bzw. diesen in Empfang nehmen. Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Isseroda, den 08.05.2010
i.A.
gez. A. Tränkler
Sachbearbeiter Ordnungsamt

Neuwahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle für den Bereich der VG Grammetal

Die 5-jährige Amtszeit unser Schiedsperson für den Bereich der VGem Grammetal (Herr Metzner) ist abgelaufen. Bis zur Neuwahl wird die Funktion noch weiter durch Herrn Metzner wahrgenommen.

Die Schiedspersonen sind durch die VGem-Versammlung neu zu wählen. Grundlage für die Tätigkeit ist das Thüringer Schiedsstellengesetz vom 17.05.96, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001.

Die Schiedsstelle besteht aus der Schiedsperson und mindestens einer stellvertretenden Schiedsperson.

Wir rufen hiermit zur Mitarbeit in der Schiedsstelle auf. Bürger aus dem Bereich der VG Grammetal, die die Aufgaben einer Schiedsperson wahrnehmen wollen, melden sich bitte in der VGem Grammetal (Hauptamt) unter der Tel.-Nr. 03643/831171. Ansprechpartner ist Herr Tränkler, bzw. senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Schließzeiten

➔ Die Verwaltungsgemeinschaft ist an folgenden Tagen geschlossen: Mittwoch, 12.05. und Freitag 14.05.2010. ➔

Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung zur Jahreshauptversammlung Troistedt

Am Donnerstag, dem 20.05.2010 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus statt.

Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemarkung Troistedt recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift vom 17.04.2009
4. Bericht des Jagdvorstehers, Diskussion und Anfragen
5. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2010/2011, Verwendung des Reinertrages und Finanzplan 2011/2012
8. Bericht der Jagdpächter, Diskussionen und Anfragen
9. Fragen und Diskussionen zu aktuellen Themen
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildschweinessen.

Gez. R. Schmidt

Einladung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen / Sohnstedt

Am Donnerstag, dem 20. Mai 2010 findet die Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Mönchenholzhausen / Sohnstedt statt.

Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Ort: Gaststätte „Mönchskrug“ in Mönchenholzhausen

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl neuen Vorstand
5. Einteilung der Funktionen
6. Verwendung Reinertrag
7. Sonstiges
8. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Der Vorstand bittet um unbedingte Teilnahme.

Der Vorstand

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
Möller	Möller, Lothar

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 den Wahlvorschlag zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukästen).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Bechstedtstraß

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Bechstedtstraß Gemeineschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechstedtstraß

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Bechstedtstraß
gez. i.A. Buss
Hauptamtsleiter

Der Gemeinderat beschloss am 02.03.2010 (Beschluss- Nr. 03/03/10) die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 09.03.2010 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

3. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß in der Sitzung am 02.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 01.02.2005, bekanntgemacht im Grametalboten am 12.02.2005 sowie am 11.03.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.01.2010, bekannt gemacht am 16.01.2010 im Amtsblatt (Grammetalbote), wird wie folgt geändert:

- § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20 EURO sowie ein Sitzungsgeld von 15 EURO für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

- § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister 600,00 EURO
der ehrenamtliche Beigeordnete 125,00 EURO.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2010 in Kraft.

Bechstedtstraß, d. 12.04.2010
Gemeinde Bechstedtstraß
gez. Möller
Bürgermeister

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bürgermeisterwahl am 06.06.2010**

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
Scheit	Scheit, Matthias

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 den Wahlvorschlag zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukästen).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Daasdorf a.B.

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Daasdorf a.B.	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusam-

men, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Daasdorf a.B.

gez.

i.A.

Buss

Hauptamtsleiter

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bürgermeisterwahl am 06.06.2010**

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 sind zwei Wahlvorschläge eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
SPD	Bodechtel, Roland
Hirsch	Hirsch, Lothar

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 die Wahlvorschläge zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukästen).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Hopfgarten

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopfgarten

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Hopfgarten
gez.
i.A.
Buss
Hauptamtsleiter

Der Gemeinderat beschloss am 07.04.2010 (Beschluss- Nr. 03/04/2010) die Hebesatz-Satzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 20.04.2010 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), in Verbindung mit §§ 1, 2, und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in der Sitzung am 07.04.2010 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Hopfgarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): | 250 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B): | 350 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer: | 355 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Hopfgarten, d. 27.04.2010
Gemeinde Hopfgarten
gez.
Bodechtel
stellv. Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 24.02. und 07.04.2010 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 01/02/2010

Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2009

Beschluß Nr. 02/02/2010

Der Gemeinderat beruft Frau Margit Ziehn zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 06.06.2010 und Frau Hannelore Vent zur Stellvertreterin

Beschluß Nr. 03/02/2010

Der Gemeinderat beschließt gegen Herrn Naumann eine Räumungsklage einzureichen zur Räumung der gemeindeeigenen Fläche im ehemaligen Offenstallgelände

Beschluß Nr. 01/04/2010

Bestätigung der Niederschrift vom 24.02.2010

Beschluß Nr. 02/04/2010

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form

Beschluß Nr. 03/04/2010

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern

Am 20.05.2010 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ eine Einwohnerversammlung statt. Dazu sind alle Einwohner herzlich eingeladen.

Hannelore Vent
Bürgermeisterin

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
Lober	Lober, Ralf

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 den Wahlvorschlag zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukasten).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Isseroda

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Isseroda	Landgasthof Isseroda, Troistedter Weg, 99428 Isseroda

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusam-

men, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Isseroda
gez.

i.A. Buss

Hauptamtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Frühjahrsputz in der Kita „Rappelkiste“ Isseroda



Vom 9.04. bis 11.04.2010 waren in der Kita „Rappelkiste“ in Isseroda ungewohnte Geräusche zu hören. Bohrmaschinen, Excenterschleifer und ein Kompressor waren im ständigen Einsatz. Die Leiterin mit ihrem Team der Kita und der Elternbeirat hatten zum Arbeitseinsatz eingeladen. Gruppenräume waren zu malern, der Dachboden und Keller zu entrümpeln und Spielgeräte im Garten zu reparieren. Durch den tatkräftigen Einsatz der Eltern und Erzieherinnen ging die Arbeit flott von der Hand, und bald strahlten die Räume der kleinen und der großen Gruppe in leuchtenden Gelb- und Orangetönen. Auch so manches Spielgerät im Garten wurde wieder auf Vordermann gebracht. Nur der große Kletterturm mit Rutsche war nicht mehr zu retten. Nach 18 Jahren unter vollem Einsatz waren Balken und Bretter dahin. Ein neues Klettergerüst wird es wohl sobald nicht geben, der Gemeinde fehlt das Geld. Kinder und Erzieherinnen freuen sich umso mehr auf die bereits in Planung befindlichen neuen Kindertagesstätte, der hoffentlich in den nächsten Jahren fertig gestellt wird.

Wir, die Kinder der Kita „Rappelkiste“ Isseroda, sagen allen fleißigen Muttis und Vatis Danke für ihren tatkräftigen Einsatz.

Das Team und der Elternbeirat der Kita „Rappelkiste“ Isseroda

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 16.03.2010 (Beschluss- Nr. 28/10/2010) die Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2010. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.04.2010 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im		
Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen	und Ausgaben mit	1.984.700 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen	und Ausgaben mit	357.100 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230,00 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330,00 v.H.
2. Gewerbesteuer 350,00 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 330.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 27.04.2010

Gemeinde Mönchenholzhausen
gez.

Nolte

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 10.05.2010 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19 (Zimmer 1), 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss 20/8/2010:

Änderung der Tagesordnung

Beschluss 21/8/2010:

Genehmigung der Niederschrift vom 12.1.2010

Beschluss 22/8/2010:

Antrag auf Bauvorbescheid in Obernissa

Beschluss 23/8/2010:

Beantragung Schlichtungsverfahren bei der Rechtsaufsicht

Beschluss 24/8/2010:

nicht vergeben

Beschluss 25/9/2010:

Bauvorbescheid, Obernissa, Am Sportplatz

Beschluss 26/10/2010:

Genehmigung der Niederschrift vom 16.2.2010

Beschluss 27/10/2010:

Genehmigung der Niederschrift vom 23.2.2010

Beschluss 28/10/2010:

Haushaltssatzung 2010

Beschluss 29/10/2010:

Finanzplan 2010

Beschluss 30/10/2010:

Konzessionsvertrag

Beschluss 31/11/2010:

Genehmigung der Niederschrift vom 16.3.2010

Beschluss 32/11/2010:

Sachstand Mülldeponie in Mönchenholzhausen

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung erläuterte das Landratsamt (LRA) den Stand der Sanierung der ehemaligen Mülldeponie in Mönchenholzhausen. Es wurde beschlossen eine Gefährdungseinschätzung erarbeiten zu lassen, um eine Neueinstufung zu erreichen. In meinem Bericht ging ich auf die Probleme mit dem Abwasserverband Vieselbach ein (Klage AVV vom Dezember 2009, Klageerwiderung der Gemeinde vom Februar 2010; parallel dazu wurde ein Schlichtungsersuchen an das LRA gerichtet). Obwohl die Gemeinde bereits zweimal mit dem Versuch scheiterte, in das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgenommen zu werden, wurde ein erneuter Antrag für die Kita „Mönchszwerge“ gestellt. Beabsichtigte Baumaßnahmen sind in diesem Jahr: Renovierung des „Vereinshauses“ sowie der Um- und Ausbau der Kita in Mönchenholzhausen, Gehwegbau im Bereich des Kriegerdenkmals in Obernissa, die Sanierung des „Russischen Hofes“ in Sohnstedt sowie Maßnahmen am Friedhof und Kinderspielplatz in Hayn. Im Rahmen des Konjunkturpakets II sollen noch die Heizungen in der Kita und in der Dorfbegegnungsstätte in Eichelborn erneuert werden. In den nächsten Wochen sind wieder mehrer Veranstaltungen in den Orten geplant, u. a. Kirmes in Eichelborn am Pfingstwochenende, das 2. Kulturfestival vom 4. - 6.6. in Mönchenholzhausen, ein Kinderfest am 5.6. in Obernissa. Ich wünsche mir mit den Organisatoren gut besuchte Feiern. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11.5., 19.30 Uhr in Mönchenholzhausen statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Verkündungstafeln.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
CDU	Schmidt-Rose, Christoph

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 den Wahlvorschlag zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukasten).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Niederrimmern

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Niederrimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8, 99428 Niederrimmern

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
 d. Börde der Gemeinde Niederrimmern
 gez. i.A. Buss
 Hauptamtsleiter

TEER MUSS HER

Nach 257 verkauften Schlaglöchern und einem gigantischen Medienecho ist am 30. April die Aktion mit der Enthüllung des Schlaglochdenkmals an der Viesselbacher Straße und dem Schlaglochfest zu Ende gegangen. Wir haben die Welt ein ganz klein wenig zum Schmunzeln gebracht und das war schön. Ich möchte mich nochmals bei allen, die mitgemacht haben bedanken:

• Bei Vogels für die Idee, • bei Altmanns für Lied und Organisation, • bei Sinzels und der Millimeterwerbung für die vorzügliche Begleitung im Internet, • bei Stefan Buck für die Beziehungen, • bei Bärbel Ulrich für die unermüdliche Unterstützung, • bei Herrn Mänz und den Infraplaningenieuren für die Vorbereitung der Bauarbeiten, • bei Thomasbau fürs Asphaltieren, • beim Deutschen Asphaltverband für 30 Tonnen Asphalt, • bei vielen freundlichen Journalisten, • bei 257 Teilnehmern an der Aktion, ohne die wir die Schlaglöcher nicht los geworden wären und bei allen Zimmerschen, die eine völlig verrückte aber lustige Idee freundlich und mit Humor mitgetragen haben und ihrem Bürgermeister eine unverhoffte Bekanntheit verschafft haben.

Herzlichen Dank!

Tanzende Hexen am Wartenberg

Mit buntem Treiben zwischen Kräutern und Gebräu läutet der Kräutergarten die Walpurgisnacht ein. Es ist schön, dass die Frauen und Männer des Kräutergartens auch in diesem Jahr wieder das erwachende Leben der Natur so kunstvoll gefeiert haben und vielen Besuchern aus Nah und Fern ihre engagierte Arbeit mit Pflanzen und Heilkräutern auf diese Art näher bringen. Herzlichen Dank!

Tragischer Unfall beim Maifeuer

Mit großer Bestürzung habe ich vom tragischen Unfall beim Maifeuer gehört. Das durch einen umfallenden Stamm jemandem so schwere Verletzungen zugefügt worden sind, ist sehr traurig. Es ist schlimm aber leider wahr, dass Trauer und ausgelassenes Feiern so nah beieinander liegen.

Ihr Bürgermeister, J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
CDU	Schiller, Andreas

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 den Wahlvorschlag zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukästen).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Nohra

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet vier Stimmbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	für Wähler aus	Wahllokal
1 Nohra	Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
2 Obergrunstedt	Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
3 Ulla	Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
4 Utzberg	Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer kör-

perlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort einget. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Nohra
gez. i.A. Buss
Hauptamtsleiter

Einladung

Hiermit möchten wir Sie zur jährlichen Einwohnerversammlung im Ortsteil Nohra am 25.05.2010 um 19.30 Uhr in die Sparte herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2010 beabsichtigten Vorhaben mit anschließender Fragestunde und Diskussion.

Gerhard Kirst
Ortsbürgermeister Nohra

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Einladung

Hiermit möchten wir Sie zur jährlichen Einwohnerversammlung im Ortsteil Obergrunstedt am 28.05.2010 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Obergrunstedt herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2010 beabsichtigten Vorhaben mit anschließender Fragestunde und Diskussion.

Christian Haupt
Ortsbürgermeister Obergrunstedt

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bürgermeisterwahl am 06.06.2010**

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
Bürgerliste	Fleischhauer, Hans-Werner

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 den Wahlvorschlag zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukästen).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Ottstedt a.B.

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Ottstedt a.B.	Gaststätte „Zum Bären“, Bauernstube, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit

dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Ottstedt a.B.

gez. i.A. Buss
Hauptamtsleiter

Information zur Abwasserbeitragerhebung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!

Bis zum Jahr 2003 erließ die Gemeinde regelmäßig nur Bescheide über die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Kanalbeitrag) im Altort, wenn die konkrete Baumaßnahme vor dem Grundstück vollzogen war, so geschehen nach der Fertigstellung der Bauabschnitte „Neue Gasse“ und „Im Oberdorf“.

Im Rahmen einer Überprüfung des Thüringer Innenministeriums im Jahre 2003 wurde allerdings festgestellt, dass alle Anschlussnehmer (auch die so genannten „Altanschlussnehmer“) mit dem Teilbeitrag Kanal zu veranlagen sind, unabhängig davon, ob bereits vor dem Grundstück der alte Kanal durch einen neuen Kanal ersetzt wurde oder nicht. Die Aufsichtsbehörden begründen dies seinerzeit damit, dass die sachliche Beitragspflicht bereits dann entsteht, wenn die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht. Dies ist regelmäßig bei den am alten Kanalnetz angeschlossenen Grundstücken (Altanschlussnehmer) der Fall.

Die Gemeinde stand nunmehr vor dem Problem, dass sie bereits Beiträge einnimmt, obwohl die Baumaßnahmen erst Jahre später durchgeführt werden. Um dieses zu umgehen, wurde die Möglichkeit des ThürKAG genutzt, den Kanalbeitrag zunächst in einer Summe festzusetzen (Festsetzungsbescheid), ohne dass dieser fällig wird. Erst mit Durchführung einer entsprechenden Baumaßnahme (Kanalneuerlegung), sollte der festgesetzte Beitrag mit einer gesonderten Zahlungsaufforderung (Leistungsbescheid) erhoben werden.

Ab 2003 sind insoweit für alle bisher nicht veranlagten Grundstücke im Altort nur Festsetzungsbescheide für den Teilbeitrag „Kanal“ ergangen, da die Gemeinde in der Folgezeit keine weiteren Kanalbaumaßnahmen durchführte.

Im Rahmen eines Klageverfahrens gegen einen Festsetzungsbescheid der Gemeinde hat jetzt das Verwaltungsgericht Weimar dargelegt, dass für die Grundstücke, welche bisher noch nicht an einem betriebsfertigen öffentlichen Kanal angeschlossen sind, keine sachliche Beitragspflicht entsteht oder entstehen kann. Unter betriebsfertigen öffentlichen Kanal ist hierbei der Kanal zu verstehen, welcher nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Teil der öffentlichen Einrichtung dauerhaft bleiben soll. Ist nach dem ABK der Gemeinde eine Erneuerung des Kanals vorgesehen, handelt es sich bei der alten

Abwasserleitung nur um ein Provisorium, welches keine Beitragspflicht auslöst. Erst mit Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnitts entsteht die sachliche Beitragspflicht. Der ergangene Festsetzungsbescheid ist insoweit rechtswidrig und wurde vom VG Weimar aufgehoben.

Aus Sicht der Gemeinde ist dieses Urteil positiv zu bewerten. Als Resümee ist festzustellen, dass die Herangehensweise der Gemeinde bis 2003 dem Tenor des aktuellen Urteils entsprach.

Im Ergebnis des Urteils wird jetzt durch die VGem geprüft, inwieweit bisher ergangene Festsetzungsbescheide, welche den gleichen Sachverhalt betreffen, zurückgenommen werden.

Ottstedt a.B., d. 22.04.2010
gez. Fleischhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung: Vermietung Wohnung

Die Gemeinde Ottstedt a.B. vermietet eine Wohnung im Objekt Ollendorfer Str. 15 (ehemalige Gaststätte), 1. Etage 2 1/2 Zimmer, Küche Bad, Flur, 84,50 m², Miete 354,90,- € zzgl. NK

Interessenten melden sich bitte bei:

Gemeinde Ottstedt a.B., Bürgermeister, 99428 Ottstedt a.B., Am Plan 1, Tel. 036203/90290 (Die 17.00-18.00 Uhr)

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Zum Ende der Einreichungsfrist am 23.04.2010 sind zwei Wahlvorschläge eingegangen:

Name der Partei oder der Wählervereinigung oder des Einzelkandidats	Bewerber
CDU	Quiet, Petra
Feuerwehr-Freunde Troistedt	Heinemann, Angelika

Der Wahlausschuss hat am 04.05.2010 die Wahlvorschläge zugelassen (Bekanntmachung s. Schaukasten).

Wahlbekanntmachung - Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 06.06.2010 in der Gemeinde Troistedt

- Am 6. Juni 2010 findet die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9a, 99438 Troistedt

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler geben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen

können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum o.g. Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 6. Juni 2010 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Isseroda, d. 05.05.2010

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
als Behörde der Gemeinde Troistedt
gez.
i.A.
Buss
Hauptamtsleiter

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

- 09.05. 09.30 Uhr Utzberg
10.30 Uhr Hopfgarten
- 13.05. 10.00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt im Birkenwäldchen Niederzimmern mit dem Wigberti-Chor
- 15.05. 14.30 Uhr Hopfgarten Trauung
- 23.05. 16.30 Uhr Hopfgarten Konfirmation; es werden konfirmiert: Franziska Grau, Florian Hertel
14.00 Uhr Niederzimmern Konfirmation; es werden konfirmiert: Franziska Winkelmann, Maximilian Denk, Franz Rapp, Paul Tränkler, Max Wolmerstädt
- 24.05. 09.00 Uhr Ottstedt
10.00 Uhr Utzberg
- 30.05. Pilgersonntag
- 06.06. 09.30 Uhr Utzberg
10.30 Uhr Hopfgarten
- 13.06. 09.00 Uhr Ottstedt
10.00 Uhr Niederzimmern



Pilgersonntag 30. Mai 2010

Wir treffen uns um 10.00 Uhr in Troistedt zu einer Andacht in der Kirche. Danach wandern wir über Diakonie Landgut Holzdorf, wo ein Mittagsimbiss gereicht wird, nach Obergrunstedt (Andacht in einer der ältesten Kirchen des Landkreises) und Niedergrunstedt. Ziel des Pilgerweges ist die Kirche zu Gelmeroda. Von dort besteht die Möglichkeit, per Bus nach Troistedt zurückzufahren.



Frauenkreis Hopfgarten: 08.06. 20.00 Uhr

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: Donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht: Dienstag, 11.05. 16.30 – 18.00 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Vorkonfirmandenunterricht: Dienstag, 18.05., 01.06., 15.06. jeweils 16.00 -17.30 Uhr Pfarrhaus Niederz.

Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraße; Troistedt, Mönchenholzhausen
Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de
Pfarrbüro: Katrin Bock ist dienstags, 16.00-18.00, und donnerstags, 9.00-11.30 Uhr
Pfarrer Christian Dietrich, donnerstags 18.30-19.00 und nach Vereinbarung

Gottesdienste

- 07.05. 13.00 Ulla, Andacht zu Beginn der CDU-Wanderung
- 09.05. 10.00 Ulla, Kirchweihgottesdienst
- 13.05. 10.00 Ulla, zu Christi Himmelfahrt
- 14.05. 18.00 Troistedt, Kirchweihgottesdienst
- 22.05. 18.00 Nohra, vor der Konfirmation
- 23.05. 14.00 Nohra, Konfirmation von Jeremy Kühnhold
- 24.05. 10.00 Troistedt, Waldgottesdienst an der Prinzenbuche
- 30.05. Pilgersonntag (siehe Kasten)
- 06.06. 10.00 Ulla mit Abendmahl
- 13.06. 10.00 Mönchenholzhausen (Gemeindekirchenratswahlen)
12.00 Isseroda Festgottesdienst, 725 Jahre Isseroda u.a. Klara vom Querenberg (Tagesprogramm in und um die Kirche)
- 19.06. 11.00 Nohra, Jubelkonfirmation mit den Konfirmanden der Jahrgänge 1945, 1950, 1960 und 1985

Audioklanginstallation „alltäglich“

in der Kirche zu Isseroda ab Ostern wieder öffentlich zugänglich. Falk Zenker (Kapellendorf) hat aus Tönen, die Konfirmanden im Dorf gesammelt haben, Klänge moduliert, die über 6 Lautsprechern aus luftiger Höhe das offene Kirchenschiff füllen.

Geöffnet Mi/Sa/So 10.00-18.00 Uhr

Weitere Informationen unter: kulturkirche.blogspot.com

Flötenkreis für Kinder: freitags nach Vereinbarung mit B. Kasburg 03643/825625

Gemeinsames Bibellesen: donnerstags, 17.30 bis 18.20 im Pfarrhaus Nohra

Hauskreis Ulla: Termin im Schaukasten vor der Kirche zu Ulla

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht: für Kinder (ca. 6. Klasse), die 2012 konfirmiert werden sollen, bis zum 20.06 im Pfarramt

Ars et Sequentia...

... ist der Treffpunkt für kleine und große Musik- und Kunstfreunde aus Mönchenholzhausen, aus der näheren und weiteren Umgebung - aus Europa. Bildende Künstler, Literaten, Schauspieler, Musiker und Maler verwandeln Mönchenholzhausen am ersten Juniwochenende in ein kleines Kunstmekka. Fernab der großen Städte, der Hektik und dem Stress, bietet unser landwirtschaftlich geprägtes Dorf Mönchenholzhausen seinen Gästen Zeit und Raum für atemberaubende Momente im Reich der Kunst.

... ist die Zeit für Farben, Bilder, Formen, Worte und Töne. Brücken werden geschlagen zwischen den europäischen Sichtweisen. Berührende, unvergessliche Augenblicke gehen einher mit bewegenden, einzigartigen Begegnungen.

... ist ein Fest für die Sinne und damit ein Fest des Lebens. Künstler, Publikum, Veranstalter und Sponsoren tragen dieses Fest.

... ist EUROPA.

Freuen Sie sich auf herausragende und nachhaltige Erlebnisse und Stunden, auf unsere Künstler und seien Sie – Groß und Klein - herzlich willkommen beim 2. Kulturfestival „Ars et Sequentia“ Mönchenholzhausen vom 4. bis 6. Juni 2010! Eine Woche vorher wird es wieder eine Ausstellung geben. Das genaue Programm finden alle Einwohner der Gemeinde demnächst in ihrem Briefkasten sowie unter www.kirche-heimat-mhh.de.

Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen e. V. in Zusammenarbeit mit European House of Arts Deutschland e. V. und Thüringen e. V.

Achtung: 1. großer Kindersachenbasar in Hopfgarten
Am Samstag, den 05. Juni 2010 von 9.30 – 12.30 Uhr
(Aufbau für alle Verkäufer ab 8.00 Uhr),
 in der Kindertagesstätte „Zwergenland“, Hanfsack 9,
 99428 Hopfgarten.
Von A bis Z alles für's Kind !!!
Standgebühr beträgt 7,00 EURO, Anmeldung für alle
Verkäufer bis zum 29. Mai 2010
 unter Telefon 03643/825190.
 Für das leibliche Wohl ist zum Selbstkostenpreis gesorgt.
Wir freuen uns auf Sie – bitte weiter sagen!!!

Volleyball in Oberrissa

Wir spielen immer Mittwoch's – 18:00 Uhr auf dem
 Spielplatz „Hühnerfarm“ in Oberrissa.
 Wir sind reine Hobby-Volleyballer und würden uns
 freuen, wenn wir den Einen oder Anderen noch dazu
 begeistern könnten.
 Wenn ihr Interesse habt, kommt vorbei oder meldet euch
 bei mir.
 Jörg Käferle 036203 / 50836; 01522 / 4744629



725 JAHRE ISSERODA

PROGRAMM AM 13. JUNI 2010

FESTUMZUG
 VON 11:00 UHR BIS 11:45 UHR

HISTORISCHES MARKTTREIBEN AUF DEM KIRCHPLATZ
 VON 11:00 UHR BIS 19:00 UHR

ES LADEN EIN: DER KIRCHBAU- UND HEIMATVEREIN ISSERODA E.V.
 DIE GEMEINDE ISSERODA

*Viel Spectaculi werden eure Augen hiero erblicken und
 eure Ohren anzuhören bekommen.*

DAFÜR SORGEN:

DIE HIRSCHSTEINER MUSIKANTEN
MÄNNERCHOR NOHRA E.V.
TROISTEDTER U. GABERNDORFER CHOR
DIE HIRSCHSTEINER AKKORDEON WELTMEISTER
DAS VOGTLAND-ECHO
DIE HIRSCHSTEINER KINDERTANZGRUPPE
DAS THÜRINGER FOLKLORE ENSEMBLE ERFURT E. V.
PUPPENTHEATER, KINDERSPIELWIESE

EHRENWERTE HANDWERKSLEUT UND HÄNDLER

MÜNZMACHER
KORBMACHER
SEIFENSIEDERIN
KRÄUTERFRAUEN
SCHAFSCHERER, WOLLSPINNERINNEN
KÄSERIN, IMKER
BÜRSTEN-, PINSEL-, U. BESENMACHER
INSTRUMENTENBAUER
KERZENZIEHERIN, TÖPFER
STEINMETZ, BUCHBINDER

MIT SPANFERKEL AM SPIESS, BRATWÜRSTEN UND BRÄTEL VON DEN ALLSEITS
 BEKANNTEN SCHENKEN SUSANNE U. HOLGER, SOWIE HONIG, KÄSE, OBST U. GEMÜSE
 VOM BAUERN, LECKERER KUCHEN UND KAFFEE, HOPFENBRÄU, WEIN UND SEKT

Alles auf zur Kirmes nach Troistedt vom 14.05. - 16.05.2010

Freitag: 20.00 Uhr Oldieparty mit Popstore
 Samstag: 20.00 Uhr Excite
 Sonntag: Frühschoppen und anschließend
 Kindertanz

Es laden herzlich ein *Die Kirmesgesellschaft Troistedt*

Waldfest am Pfingstmontag

Wie alle Jahre laden die Troistedter Kirchengemeinde am
Pfingstmontag an das Waldhaus im Troistedter Forst ein.
 10.30 Uhr beginnt der Waldgottesdienst. Danach hören
 wir die Jagdhornbläser St. Hubertus aus Erfurt, den
 Gemischten Chor Troistedt und den Männerchor Nohra .
 Es schließt sich ein geselliges Beisammensein an, bei dem
 auch für das leibliche Wohl gesorgt wird.

09.00 Uhr ist Treffpunkt an der Kirche für alle, die gern
 zum Waldhaus wandern.

Für ältere und gehbehinderte Besucher stehen ab 8.30 Uhr
 Kleinbusse bereit, die aber von 10.15 Uhr bis 12.30 Uhr
 pausieren.

Das Waldhaus ist nicht mit dem Auto zu erreichen.
 Bei Regen findet der Gottesdienst und das musikalische
 Programm, um ab 10.30 Uhr in der Kirche, dass gesellige
 Beisammensein anschließend im Festzelt statt.

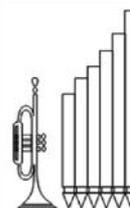
Mit freundlichen Grüßen P. Quiet

Auf zur Kirmes nach Hopfgarten vom 18.06.-20.06.2010

Freitag 18.06 18 Uhr Kirchweihgottesdienst
 ab 21Uhr Kirmesrockparty mit „Excite“
 Samstag 19.06 ab 14 Uhr Blas- und Volksmusik für
 unsere älteren Kirmesfreunde
 ab ca. 19 Uhr Kirmesumzug durchs Dorf
 ab 20Uhr Kirmestanz mit „BFL“
 Sonntag 20.06 ab 10 Uhr Frühschoppen mit „BFL“
 mit Kindertanz und anschließender
 Kirmesbeerdigung

Natürlich haben wir auch für unsere kleinen Kirmesgäste
 wieder ein Karussell und viele andere Attraktionen am
 Platz

Es laden recht herzlich ein
 die Kirmesgesellschaft Hopfgarten e.V. und
 der Wirt der Gaststätte zur Weintraube



Ev. Kirche
St. Bonifatius
Bechstedtstraß
 Nähe Thüringisches Orgelmuseum

Sonntag, 27. Juni 2010, 17.00 Uhr

„Festliches Konzert“ **Trompete & Orgel**

Werke der thüringischen Musikedynastien
 Bach, Fasch, Krebs, Walther u.a.

Ausführende:
Uwe Komischke, Trompete und Corno da caccia
 (Professor für Trompete an der Musikhochschule Weimar)
Thorsten Pech, Orgel
 (Musikdirektor u. Künstlerischer Leiter des Bachvereins Düsseldorf)

Karten sind direkt an der Abendkasse erhältlich,
 die ab 16.15 Uhr geöffnet ist.
 Eintritt: € 10,00 / ermäßigt (Schüler/Studenten): € 5,00

Werte Mühlenfreunde!

Aus familiären Gründen findet in diesem Jahr anlässlich des Deutschen Mühltages am Pfingstmontag, dem 24.05.2010 **keine** Veranstaltung an der Mühle in Bechstedtstraß statt.

Wir bitten dafür um Verständnis.

Familie Bäringer

26.04.2010

FIT AM BALL AFRICA IN MÖNCHENHOLZHAUSEN

Auch unser Ort spielt für die Kinder in Afrika!

Unter dem Motto „Fit am Ball Africa“ sammeln Schulen und Bildungsprojekte in ganz Deutschland Spenden für notleidende Schulen und Bildungsprojekte in 14 afrikanischen Ländern. Bis zum 11. Juni 2010-dem Start der Fußball-WM in Südafrika-wollen die „Fit am Ball“- Schulen mit sogenannten „Dribbel-Spendenläufen“ eine Million Euro erzielen.

Damit könnten zum Beispiel über 250.000 afrikanischen Kindern ein Jahr lang täglich eine warme Mahlzeit in der Schule ermöglicht werden. Oder es wären Bücher, Bänke, Bälle, Arbeitsmaterialien und viele Unterrichtsstunden für tausende von Kindern finanzierbar, die sonst ohne Grundschulbildung blieben.

100 Tage lang wandern Drei-Personen-Teams der „Fit am Ball Africa“-Zentrale Köln in einer ununterbrochenen Staffel durch Deutschland. Die Wanderroute folgt einer rund 1.500 Kilometer langen Strecke durch 7 Bundesländer, die auf eine Deutschlandkarte projiziert den Umriss des Kontinents Afrika ergibt. Über 100 Orte werden im Verlauf der Wanderung erreicht.

Mit einem gelungenen Sportfest am 24.4. 2010, für diesen Anlass, erzielten wir eine Spendensumme von 426,70 €, welche in Form eines Spendenschecks an die zwei „Spenden-Dribbler“ Constanze Handmann und Thorsten Mohr von der Deutschen Sporthochschule Köln, am Montag, den 26.04.2010 vom Ortsbürgermeister feierlich übergeben wurde.

Ausgiebige Gespräche über unsere Gemeinde, über das Sportfest, Besichtigung der Kirche unter der Leitung vom Pfarrer Herrn Dietrich, Besichtigung der Kita und des von den Kindern der Kita gemalten „Endlosbildes“ zum Sportfest und einem abschließenden Mittagessen, gesponsert von der Leiterin des „Mönchkruges“ Frau Barth, verabschiedeten wir die „Spenden-Dribbel-Wanderer“ nach Erfurt.

Hans-Jürgen Kaiser, Ortsbürgermeister



Der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf a/B e.V. lädt alle Mitglieder, Einwohner und Interessierte zu folgenden Veranstaltungen ein:

**Auf zur Pfingstkirmes nach Daasdorf am Berge**

Fr. 21.05.2010	20 Uhr 2. Linedance – Party
Sa. 22.05.2010	21 Uhr Tanz mit „Atlantis“ 9 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Ständchen
So. 23.05.2010	21 Uhr Tanz mit „ITSCHON TITSCHY Schlagercombo deluxe“
Mo. 24.05.2010	10 Uhr Frühschoppen mit „DJ Watzl“

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn unserer Einladung viele Gäste und Kirmesgesellschaften nachgehen und mit uns feiern.

Die Daasdorfer Kirmesgesellschaft

2. LINEDANCE – PARTY IN DAASDORF AM BERGE

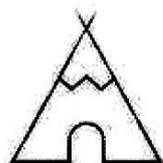
**AM FREITAG, 21. MAI 2010
AB 20:00 UHR, EINTRITT 4,00 €
IM FESTZELT**

Kartenvorbestellung bei Irina: irinaha@hotmail.com

Es laden ein die:

**3. Kinder – Country – Feriencamp in Nohra !**

Hallo Kinder ,



nur noch wenige Wochen und die großen Ferien beginnen und wie schon in den vergangenen zwei Jahren werden wir auch diesmal wieder ein tolles Feriencamp durchführen. Die Vorbereitungen sind im vollen Gange und es kann schon soviel geraten werden , dass es wieder viele tolle Überraschungen und Abenteuer geben wird! Wenn ihr zwischen 6 und 14 Jahren alt seid und Interesse an vier tollen Tagen in der Freien Natur habt dann redet mit euren Eltern und meldet euch schnell an. Da die Möglichkeiten auf der „Little-Crazy-Ranch“ in Nohra begrenzt sind können wir wieder nur 34 Anmeldungen (maximal) entgegen nehmen und fast die Hälfte der Plätze sind schon weg. **Unser Camp findet vom 15. bis zum 18. Juli statt.**

Wetterfeste Kleidung und eine Campingausrüstung müssten mitgebracht werden und wer Angst vor Pferden oder einer Nachtwanderung hat sollte besser zu Hause bleiben!?

Für die gesamte Teilnahme erbitten wir uns einen Unkostenbeitrag von 20 € je Teilnehmer und inbegriffen ist eine Vollverpflegung mit Getränken und Grillabend sowie Bastel- und Spielbedarf.

In diesem Jahr bieten wir erstmals einen Kreativ- und Malkurs an !!! Am Freitag (16.Juli) wird eine Künstlerin erwartet welche wunderschöne Figuren aus Spritzkeramik mitbringt und die ihr unter ihrer Anleitung bemalen und gestalten könnt!

!!! FÜR DIESEN KURS KÖNNEN SICH ABER AUCH KINDER ANMELDEN DIE NICHT AM CAMP TEILNEHMEN UND INTERESSIERTE ERWACHSENE SIND AUCH WILLKOMMEN!!! Die Figuren stehen frei zur Auswahl und es werden Tiere, Fabelwesen und Indianer sein.

Für den Vorzugspreis von 9 € je Teilnehmer kann dieser Kurs separat zum Camp gebucht werden (incl. Figur und Farben).

Wir freuen uns auf eure Anmeldung und mit Sicherheit auf ein kunterbuntes Feriencamp!

Andrea, Lydia (aus Spanien),Robert, Jeremy und Burkhard, Organisationsteam „Little-Crazy-Ranch“

Anmeldungen bitte an : Jeremy oder Burkhard Kühnhold, 99428 Nohra, Weimargasse 72, ☎ 03643 - 779163

Teiche am Ortsrand von Ulla gesäubert

Zum Frühjahrsputz 2010 in Ulla trafen sich Mitglieder des Ortsvereines Ulla sowie der Freiwilligen Feuerwehr Ulla am 24.04.2010.

Die Mitglieder des Ortsvereines säuberten die Fläche um die Teiche am Ortsrand von Ulla in Richtung Nohra von Müll und Unrat.

Zur Gestaltung der Fläche wurden zwei Bäume gepflanzt, ein Bergahorn als Baum des Jahres 2009 und eine Vogelkirsche als Baum des Jahres 2010. Die Gemeinde Nohra hat zudem die beiden Sitzbänke erneuert.

Damit wurde wieder ein Stück Natur als Ausflugsziel der Einwohner der umliegenden Gemeinden hergerichtet. Der Ortsverein Ulla bittet alle Ausflügler an dieser Stelle wie auch überall im Landschaftspark auf Sauberkeit zu achten.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ulla sammelten den Baum- und Strauchschnitt ein und setzten den an der Feuerstelle das Schnittgut für das Maifeuer am 30.04.2010 um.

Allen fleißigen Helfern dankt der Vorstand des Ortsvereines für ihre Einsatzbereitschaft.

Besonderer Dank gebührt Heidi's Bierstübchen für die gespendeten Bratwürste, die sich alle Helfer nach getaner Arbeit schmecken ließen sowie der Firma Reinhard Schiele für die Bereitstellung von Werkzeug und Technik.

Lauterbach, Ortsverein Ulla

Allen Jubilaren

"Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

Bechstedtstraß

Kilimann, Hella

zum 85. am 18.05.

Mönchenholzhausen/Obernissa

Hähner, Lothar

zum 80. am 15.05.

Daasdorf a.B.

Baumann, Anita

zum 70. am 30.05.

Niederzimmern

Mende, Günter

zum 70. am 09.05.

Hopfgarten

Schleising, Rita

zum 70. am 10.05.

Preßl, Georg

zum 80. am 26.05.

Wisser, Waltraud

zum 75. am 28.05.

Lindner, Erika

zum 70. am 03.06.

Isseroda

Köhler, Hannelore

zum 70. am 21.05.

Nohra/ Ulla

Handwerck, Ingrid

zum 70. am 09.06.

Mönchenholzhausen/Sohnstedt

Scheit, Bruno

zum 80. am 19.05.

Nohra/ Utzberg

Rottländer, Christa

zum 85. am 28.05.

Freund, Lisa

zum 75. am 24.05.

Ottstedt a.B.

Garbers, Hans

zum 85. am 22.05.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

am 28.05. Dieter und Adelheid Dudkowiak aus Isseroda

am 04.06. Udo und Ilse Pape aus Hopfgarten

HERZLICHE EINLADUNG ZUM JUBILÄUMSFEST ISSERODA 2010

**Zur beliebten Tradition
unserer Dorffeste in Isseroda
kommt in diesem Jahr noch ein
besonderer historischer Anlass hinzu:
Unsere Siedlung besteht nun bereits
stolze 725 Jahre.**

Für alle ein Grund zur Rückbesinnung
und Würdigung der Lebensleistung
der Gemeinde und deren Mitglieder
und ein Grund, mit Nachbarn und Gästen
auf das Erreichte anzustoßen und in
diesen Tagen mit Spaß, Spiel
und Sport unterhaltsam dar-
zustellen, was wir sind
und was wir können.

**DONNERSTAG,
DEN 10. JUNI
ERÖFFNUNG
MIT EINEM
SENIOREN-
NACHMITTAG**

ab 15.00 Uhr Musik
und buntes Programm

**FREITAG,
DEN 11. JUNI
EIN TAG DER
JUGEND**

und Tanz für Junge
und Junggebliebene
21.00 Uhr mit C.C. Rider
im Landgasthof

In unserer Chronik ist niedergeschrieben, dass die
erstmalige Erwähnung der Siedlung als »Uzerenrode«
aus dem Jahre 1285 stammt.

Aus alten Urkunden lässt sich entnehmen, dass hier
auch ein Schloss Lauenstein mit Wallgraben existierte,
auf dessen Grundmauern ein Gutshaus errichtet wurde,
das heute als Sitz des Bürgermeisters und von Ämtern
der Verwaltungsgemeinschaft genutzt wird.

Im 15./16. Jahrhundert wurde in dem damaligen
Waidpflanzerdorf auch eine Kirche errichtet,
die als Zeugnis dieser Zeit bis heute erhalten blieb.

Über Jahrhunderte und alle Zeitereignisse hinweg
haben die Menschen dieses Ortes ihre Kraft und
ihren Verstand eingesetzt und die Gemeinde
in unsere Neuzeit überführt, in der heute
eine Lebensqualität gegeben ist, die
in der Geschichte der Region
jeden Vergleich übertrifft.

**SONNABEND,
DEN 12. JUNI
FESTLICHER
TREFFPUNKT
FÜR ALLE**

ab 9.00 Uhr mit Sport,
Spiel und Spaß,
kulturellen Programmen,
Musik und Tanz und als
Abschluss ein Feuerwerk

**SONNTAG,
DEN 13. JUNI
GROSSER
FESTUMZUG**

mit viel Musik, Folklore
und Unterhaltung



Die Organisatoren des Jubiläumsfestes 2010:
Die Gemeinde, der Dorfklub, die örtlichen Vereine
und das Team vom Landgasthof